



Erzdiözese
Freiburg

Verrechnungsstelle Obrigheim, Postfach 11 64, 74843 Obrigheim

Katholische Kirchengemeinde

**Verrechnungsstelle für Katholische
Kirchengemeinden Obrigheim**

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

Tel.: 06261/9719-0
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Homepage: www.vst-obrigheim.de

Es schreibt Ihnen: Ihre Verrechnungsstelle
Durchwahl: 0 62 61 / 97 19 - 10

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **Mu- ba**

Datum: **11. Januar 2012**

Rundbrief Nr. 1 / 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser erster Rundbrief in diesem Jahr hat folgende Themen:

- 1. Jahresabschluss 2011**
- 2. Haushaltsplanung 2012 / 2013**
- 3. Termine 2012**
- 4. Aktion Dreikönigssingen**
- 5. Neue Altersteilzeitregelung**

1. Jahresabschluss 2011

Bitte denken Sie daran, dass alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2011 betreffen, bis Ende der Woche bei uns zur Zahlung vorliegen müssen. Später eingehende Rechnungen können wir nicht mehr im Haushaltsjahr 2011 verbuchen. Außerdem müssen die Klingelbeutelabrechnungen für Dezember 2011 bis 13. Januar bei uns vorliegen. Bitte halten Sie diese Termine unbedingt ein. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

2. Haushaltsplanung 2012 / 2013

Die für die Haushaltsplanung und Beratung in Ihrer Seelsorgeeinheit verantwortlichen Mitarbeiter/innen von uns haben Ihnen in den vergangenen Tagen Terminvorschläge geschickt oder werden dies in den nächsten Tagen noch tun. Bitte koordinieren Sie diese Termine mit den einzelnen Gremien so schnell wie möglich und geben Sie uns bald eine Rückmeldung. Denken Sie bitte auch daran, uns spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin eine Kopie der Sitzungseinladung zu schicken. Wir wollen alle Haushalte Ihrer Kirchengemeinden im Zeitraum vom 15. März bis Ende Mai 2012 beraten. Dies ist nur möglich, wenn die Beratungstermine frühzeitig und gut koordiniert sind. Deswegen ist es für uns eine große Unterstützung, wenn Sie die Beratungstermine so schnell wie möglich koordinieren und an uns zurückmelden. Im Voraus vielen Dank dafür.

Sie erreichen uns: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Di.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Neckartal-Odenwald 3060902 (BLZ 674 500 48)

3. Termine 2012

Auch 2012 wollen wir wieder einen Informationsnachmittag für Pfarrsekretäre/innen anbieten. Diesen Nachmittag haben wir geplant für den 12. Juli 2012 (9.00 bis 12.00 Uhr). Bitte merken Sie sich diesen Termin bitte schon einmal vor. Die Einladung dazu erhalten Sie im Mai.

4. Aktion Dreikönigssingen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für die Aktion Dreikönigssingen eine Ordnung erlassen (siehe Amtsblatt Nr. 26 vom 22. Dezember 2012), die auch die Verwendung und Verteilung der eingenommenen Gelder regelt. Bitte denken Sie daran, dass nach dieser Ordnung

- alle Einnahmen aus der Aktion vollständig ohne Abzüge an das Päpstliche Missionswerk für Kinder überwiesen und Ausgaben für die Aktion aus dem Haushalt der Kirchengemeinde bezahlt werden müssen;
- Sie keine Gelder direkt an ein Projekt Ihrer Wahl überweisen dürfen;

Wenn Sie mit der Aktion in Ihrer Kirchengemeinde ein konkretes Projekt unterstützen wollen, können Sie dies dem Päpstlichen Missionswerk für Kinder mitteilen und dort beantragen, dass Ihre Spendengelder an dieses Projekt ausgezahlt werden.

5. Neue Altersteilzeitregelung

Seit 1. Januar 2012 gibt es eine neue Altersteilzeitregelung im Bereich der Erzdiözese Freiburg. Viele Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr haben auf diese neue Regelung zum leichteren Übergang in das Pensionärsdasein gewartet.

Es können maximal 2,5 % der Beschäftigten eines Arbeitgebers Altersteilzeit nach den aktuellen Regelungen in Anspruch nehmen. Wie bisher gibt es Block- und Teilzeitarbeitsmodelle. Das Entgelt wird bei beiden Modellen über einen Zuschuss des Arbeitgebers um 20 % auf 70 % eines Vollbeschäftigten erhöht. Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Leistungen anteilig. Es muss sich allerdings mindestens um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln. Bei 400-€-Jobs gibt es keine Altersteilzeit.

Wenn Sie also Interesse haben, mindestens 58 Jahre jung sind und mit dem 63. Lebensjahr Altersrente beziehen können, richten Sie Ihre Fragen und Anträge an die Personalabteilung der Verrechnungsstelle Obrigheim. Dort beraten wir Sie gern.

Freundliche Grüße aus Obrigheim

Klaus Muth

Theo Rappold